

3. S A T Z U N G

zur Änderung der Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindewaagen

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), BayRS 2020-1-1-I, und der Art. 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993, zuletzt geändert mit Gesetz vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272), BayRS 2024-1-I erlässt der Markt Manching nachstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeindewaagen.

§ 1

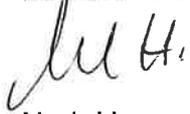
§ 2 erhält folgende Fassung:

1. Die Wiegegebühren betragen:
 - a) für einen einfachen Wiegevorgang, unabhängig von der Art der Beladung des Fahrzeuges bzw. des Gesamtgewichtes: **5,00 €**
 - b) für einen zweifachen Wiegevorgang, unabhängig von der Art der Beladung des Fahrzeuges bzw. des Gesamtgewichtes: **7,50 €**
 - c) für jedes Stück Kleinvieh (Schweine, Kälber, Ziegen usw.): **1,50 €**
und für jedes Stück Großvieh (Rinder, Bullen, Pferde usw.): **2,50 €**
 - d) für jede Mehrfertigung des Wiegescheines: **1,00 €**
 - e) wer nach Vormerkung (§ 5 Abs. 2 der Benutzungssatzung) zur vereinbarten Zeit die Waage nicht in Anspruch nimmt, hat eine Gebühr von **2,50 €**
zu entrichten, wenn aufgrund der Vormerkung andere Wiegegeschäfte zu der festgesetzten Zeit nicht durchgeführt werden konnten.
 - f) für die Wiegegeschäfte außerhalb der Wiegezeiten wird die Gebühr in doppelter Höhe erhoben.
2. Für Tiere, die mit dem Fahrzeug gewogen werden, ist die Gebühr nach Absatz 1 Buchstabe a und b zu ermitteln.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.

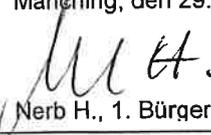
MARKT MANCHING, den 02.12.2008


Nerb H.
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde am 11.12.2008 im Rathaus des Marktes Manching, Ingolstädter Str. 2, Zimmer 007 / EG zur Einsichtnahme niedergelegt.
Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln am 11.12.2008 hingewiesen.
Die Bekanntmachung wurde am 29.12.2008 abgenommen.
Manching, den 29.12.2008


Nerb H., 1. Bürgermeister